

Amtsblatt für das Amt Panketal

Jahrgang 12

Zepernick, den 01. Juli 2003

Nummer 7

Impressum

Herausgeber

Amt Panketal - Der Amtsdirektor, Postfach 1113, 16336 Zepernick
Internet: <http://www.panketal.de>
Das Amtsblatt für das Amt Panketal kann unter oben genannter
Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag
in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

Druck

TASTOMAT Druck GmbH, Landhausstraße, 15345 Eggersdorf

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen und sonstige Amtliche Mitteilungen

Zepernick

Beschlüsse der Gemeindevertretung von Ihrer
Sitzung am 16.06.2003 S. 1

Die Gemeindevertretung Zepernick hat auf der Sitzung am 16. Juni 2003 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. Z V 06/96/13

Die Gemeinde beschließt, für den bestehenden Flächennutzungsplan, Stand: 15. 09. 2000 und die mit der Bekanntmachung im Juli 2002 wirksam gewordene 1. Änderung ein zweites Änderungsverfahren durchzuführen.

Dieses betrifft:

- eine ca. 4,84 ha große Grünfläche (Fläche 1) in der Flur 3, Flurstücke 32 und 33, gelegen nord/westlich der Robert-Koch-Straße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 11 „Wohnsiedlung Schlüterstraße/Buchenallee“. Diese Fläche ist als Wohnbaufläche auszuweisen.
- 1.1.- eine ca. 0,3 große Grünfläche (Fläche 2) in der Flur 3, Teilfläche des Flurstückes 563, gelegen zwischen der Robert-Koch-Straße und der Bebelstraße, innerhalb des Geltungsbereiches des geplanten Bebauungsplanes „Robert-Koch-Park.“ Diese Fläche ist als Wohnbaufläche auszuweisen.
- 1.2.- eine ca. 3,4 ha große Grünfläche (Fläche 3) in der Flur 3, gelegen zwischen der Schönower Straße und der Buchenallee, ehemaliges Krankenhausesgelände im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnpark am Heidehaus“. Diese Fläche wird als Wohnbaufläche erweitert.

2. Die Kosten der Planänderung werden von den Vorhabenträgern der folgenden Bebauungspläne übernommen und wurden von diesen in Auftrag gegeben.
Im Falle des Scheiterns dieser Planung haben diese Firmen/Gesellschaft keinen Anspruch auf Rückerstattung der entstandenen Kosten.
3. Für den 2. Änderungsentwurf ist eine frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB für mindestens eine Woche und Beteiligung frühzeitiger bestimmter Träger öffentlicher Belange durchzuführen.
4. Der Änderungsbeschluss und die Durchführungszeit der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zum Flächennutzungsplan sind im Amtsblatt bekannt zu machen.

Bekanntmachung

2. Änderung des Flächennutzungsplanes Gemeinde Zepernick

Die Gemeindevertretung Zepernick hat am 16. Juni 2003 eine zweite Planänderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Diese Änderung befindet sich:

- nord/westlich der Robert-Koch-Straße, in der Flur 3, Flurstücke 32 und 33, innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 11 „Wohnsiedlung Schlüterstraße/ Buchenallee.“
Es ist geplant, diese Grünfläche in eine Wohnbaufläche auszuweisen (Fläche 1).
- zwischen der Robert-Koch-Straße und der Bebelstraße.
Es handelt sich hierbei um eine ca. 0,3 ha große Grünfläche in der Flur 3, Teilfläche des Flurstückes 563, innerhalb des geplanten Bebauungsplanes „Robert-Koch-Park“. Es ist vorgesehen, diese Grünfläche in eine Wohnbaufläche auszuweisen (Fläche 2).
- innerhalb des ehemaligen Krankenhausesgeländes gelegen in der Flur 3 zwischen der Schönower Straße und der Buchenallee, im Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplanes „Wohnpark am Heidehaus“. Diese Grünfläche wird als Wohnbaufläche erweitert (Fläche 3).

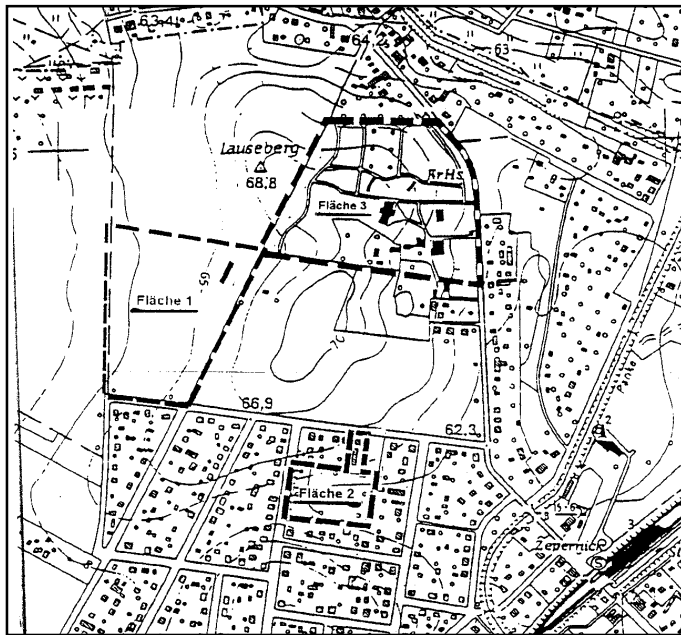
Zu diesen Planänderungen hat die Gemeindevertretung am 16. Juni 2003 die Durchführung einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB beschlossen. Diese frühzeitige Bürgerbeteiligung findet während der allgemeinen Sprechzeiten in der Zeit vom **14.07.2003 bis 17. 07. 2003**

am Montag	von 9.00 bis 12.00 Uhr
am Dienstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.30 Uhr
und am Donnerstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr

im Amtsgebäude Panketal, Schönower Straße 105, 16341 Zepernick, Zimmer 110 statt. In dieser Zeit besteht die Möglichkeit, in die Planung einzusehen und sich zur vorgesehenen Planänderung zu äußern.

Zepernick, den 24. 06. 2003

gez.
K. Fischer
amt. Amtsdirektor



Beschluss-Nr. Z V 06/95/12

Die Gemeinde beschließt:

- über die Flächen in der Flur 3, Flurstücke 553/1, 553/2, 561 bis 564 einen Bebauungsplan Nr. 12 mit dem Arbeitstitel „Wohnsiedlung Robert-Koch-Park“ aufzustellen. Hierbei handelt es sich um das ehemals genutzte Parkgelände, gelegen zwischen der Robert-Koch-Straße und der Bebelstraße.
- Es ist geplant, diese ca. 1,26 ha große Fläche städtebaulich zu ordnen und einer verbindlichen Nutzung zuzuführen. Eine Teilfläche von ca. 0,54 ha ist als allgemeines Wohngebiet zur Errichtung für ca. 13 Wohneinheiten auszuweisen und ca. 0,42 ha sind im Bereich des Kleingewässers als Grünfläche zu erhalten.
- Die Planungsleistungen sowie die notwendige diesbezügliche Änderung des Flächennutzungsplanes wurde von der Fa. Moschke und Partner GbR in Auftrag gegeben und werden gemäß § 11 BauGB vertraglich mit der Gemeinde geregelt. Die Erschließung dieses Gebietes überträgt die Gemeinde gemäß § 124 BauGB an den Projektentwickler, die Fa. Moschke und Partner GbR. Es wird dazu ein Erschließungsvertrag geschlossen.

4. Eine frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung bestimmter Träger öffentlicher Belange ist für den vorliegenden Vorentwurf, Planungsstand Mai 2003, durchzuführen. Die Durchführung und der Zeitpunkt der frühzeitigen Beteiligung sowie der Aufstellungsbeschluss sind im Amtsblatt bekannt zu machen.

5. Eine Vorprüfung zur Feststellung der Umweltverträglichkeitspflicht hat ergeben, dass für dieses Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 12 „Wohnsiedlung Robert-Koch-Park“

Die Gemeindevertretung Zepernick hat am 16. Juni 2003 beschlossen, über die Fläche des ehemaligen Robert-Koch-Park-Geländes in der Flur 3, Flurstücke 553/553/2, 561 bis 564 einen Bebauungsplan aufzustellen und eine frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB durchzuführen. Diese frühzeitige Bürgerbeteiligung findet während der allgemeinen Sprechzeit **vom 14. 07. 2003 bis zum 17. 07. 2003**

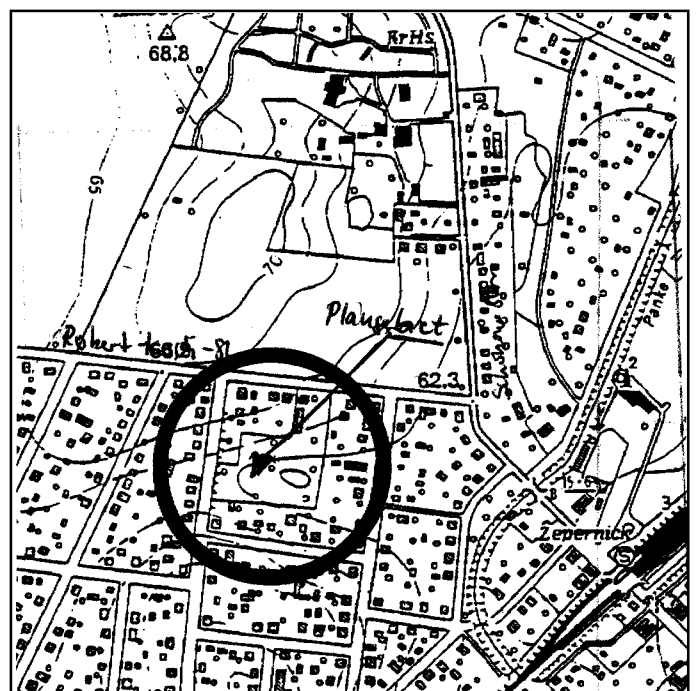
montags	von	9.00 bis 12.00 Uhr
dienstags	von	9.00 bis 12.00 und 14.00 bis 18.30 Uhr
donnerstags	von	9.00 bis 12.00 und 14.00 bis 17.00 Uhr

im Amtsgebäude Panketal, Zimmer 110, Schönower Straße 105, 16341 Zepernick statt.

In dieser Zeit besteht die Möglichkeit in die Planung einzusehen und sich zur vorgesehenen Planung zu äußern.

Zepernick, den 24. 06. 2003

gez.
K. Fischer
amt. Amtsdirektor



Beschluss-Nr. Z V 07/2003/1

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 „Wohnsiedlung Schlüterstraße/Buchenallee“, Flur 3, Flurstücke 32 und 33, gelegen an der Robert-Koch-Straße zwischen der Buchenallee und der Schlüterstraße und die Begründung werden in der vorliegenden Form, Planungsstand Mai 2003, gebilligt.
2. Der Planentwurf und die Begründung werden entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und die Träger öffentlicher Belange werden über die Auslegung benachrichtigt.
3. Eine Prüfung zur Feststellung der Umweltverträglichkeit hat ergeben, dass für dieses Vorhaben keine Umweltverträglichkeitspflicht besteht und ein Durchführungsverfahren entfällt.

Bekanntmachung**Bebauungsplan Nr. 12 „Wohnsiedlung Robert-Koch-Park“**

Die Gemeindevertretung Zepernick hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 16. Juni 2003 beschlossen, folgenden Bebauungsplan-Entwurf zur Einsichtnahme öffentlich auszulegen:

Der Bebauungsplan Nr. 11 „Wohnsiedlung Schlüterstraße/Buchenallee“, Planungsstand Mai 2003, gelegen in der Flur 3, Flurstücke 32 und 33, an der Robert-Koch-Straße zwischen der Buchenallee und der Schlüterstraße sowie die Begründung dazu liegt in der Zeit vom

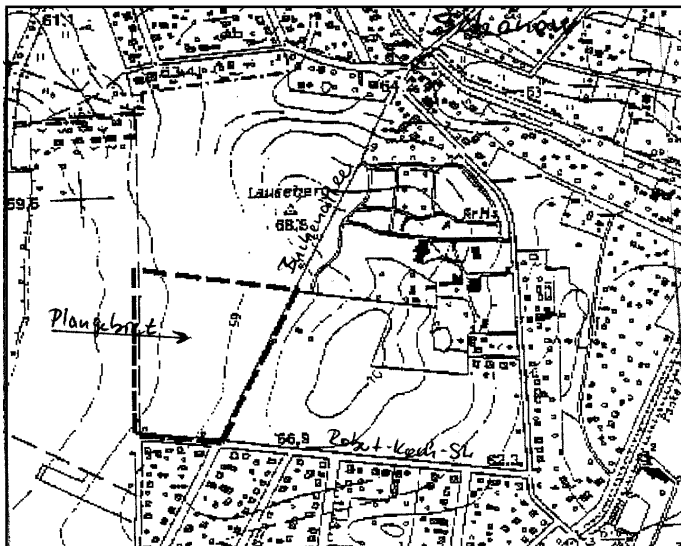
14. 07. 2003 bis 18. 07. 2003

montags	von	9.00 bis 12.00 Uhr
dienstags	von	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.30 Uhr
donnerstags	von	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr

im Amtsgebäude Panketal, Zimmer 110, Schönower Straße 105, 16341 Zepernick öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit, in die Planung einzusehen und es können Hinweise und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift zu der Planung vorgebracht werden.

Zepernick, den 24. 06. 2003

gez.
K. Fischer
amt. Amtsdirektor

**Beschluss-Nr. Z V 11/2003/1**

Die Gemeinde beschließt:

1. über die Flächen in der Flur 3, Flurstücke 51 bis 54, 5 bis 11, 55/14, 1052 und 1054 einen Bebauungsplan Nr. 13 mit dem Arbeitstitel „Wohnpark am Heidehaus“ aufzustellen. Hierbei handelt es sich um das ehemals genutzte Krankenhaugelände, gelegen zwischen Schönower Straße und der Buchenallee.
2. Es ist geplant, diese ca. 63.000 m² große Fläche einer Nutzung für Senioren, Pflege, betreutes altersgerechtes Wohnen, Dienstleistungseinrichtungen mit Versorgung, soziale Einrichtungen und generationsübergreifendes Wohnen zuzuführen. Die parkähnliche Struktur soll erhalten bleiben und durch Anlagen für Beschäftigungs- und Erholungstherapie ergänzt werden.
3. Die Planungsleistungen sowie die notwendige diesbezügliche Änderung des Flächennutzungsplanes wurden von der Gemeinnützigen Gesellschaft für Senioren und Behinderte Niederbarnim mbH in Auftrag gegeben und werden gemäß § 11 BauGB vertraglich mit der Gemeinde geregelt. Die Erschließung dieses Plangebietes überträgt die Gemeinde gemäß § 124 BauGB an den Antragsteller, die Gemeinnützige Gesellschaft für Senioren und Behinderte Niederbarnim mbH. Es wird dazu ein Erschließungsvertrag geschlossen.
4. Eine frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung für mindestens eine Woche bestimmter Träger öffentlicher Belange ist für den vorliegenden Vorentwurf, Stand Mai 2003, durchzuführen. Die Durchführung und der Zeitpunkt der frühzeitigen Beteiligung sowie der Aufstellungsbeschluss sind im Amtsblatt bekannt zu machen.
5. Eine Vorprüfung zur Feststellung der Umweltverträglichkeitspflicht hat ergeben, dass für dieses Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Bekanntmachung**Bebauungsplan Nr. 13 „Wohnpark am Heidehaus“**

Die Gemeindevertretung Zepernick hat am 16. Juni 2003 beschlossen, über die Fläche des ehemaligen Krankenhaugeländes, gelegen in der Flur 3, Flurstücke 51 bis 54, 5 bis 11, 55/14, 1052 und 1054 einen Bebauungsplan aufzustellen und eine frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB durchzuführen.

Diese frühzeitige Bürgerbeteiligung findet während der allgemeinen Sprechzeit **vom 14. 07. 2003 bis zum 17. 07. 2003**

montags	von	9.00 bis 12.00 Uhr
dienstags	von	9.00 bis 12.00 und 14.00 bis 18.30 Uhr
donnerstags	von	9.00 bis 12.00 und 14.00 bis 17.00 Uhr

im Amtsgebäude Panketal, Zimmer 110, Schönower Straße 105, 16341 Zepernick statt.

In dieser Zeit besteht die Möglichkeit in die Planung einzusehen und sich zur vorgesehenen Planung zu äußern.

Zepernick, de 24. 06. 2003

gez.
K. Fischer
amt. Amtsdirektor

Anlage zum Bebauungsplan Nr. 13 „Wohnpark am Heidehaus“

